

Nordost-Indien im Schlaglicht

zusammengestellt von Nora Wagner

Proteste gegen Gesetzesänderung zur Staatsbürgerschaft

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsbürgergesetzes (*Citizenship Amendment Bill, 2016*), hat in den nordostindischen Bundesstaaten zu massiven Protesten geführt. Dem Gesetzentwurf zufolge sollen Hindus, Jains, Christen, Sikhs, Buddhisten und Parsen, die vor dem 31. Dezember 2014 aus den Nachbarstaaten Afghanistan, Bangladesch und Pakistan eingereist sind, die indische Staatsbürgerschaft erhalten können. Außerdem soll der erforderliche Mindestaufenthalt in Indien von elf auf sechs Jahre reduziert werden. Muslime werden aus der Regelung jedoch ausgeschlossen und sollen von keiner der angestrebten gesetzlichen Lockerungen profitieren.

Am 8. Januar 2019 hatte das indische Abgeordnetenhaus (*Lok Sabha*) den entsprechenden Gesetzesentwurf verabschiedet. Doch erst mit der Zustimmung der Vertretung der Bundesstaaten (*Rajya Sabha*) sowie des indischen Präsidenten kann die Gesetzesänderung in Kraft treten. In der Sitzung der *Rajya Sabha* am 13. Februar wurde der Antrag zur Gesetzesänderung weder aufgenommen noch vertagt, sodass eine politische Entscheidung bezüglich der *Citizenship Amendment Bill* derzeit unklar ist. In Assam hatte die angekündigte Gesetzesänderung zu gewaltvollen Protesten geführt, bei denen einige Demonstrant(inn)en das Gebäude der Regierungspartei *Bharatiya Janata Party* (BJP) anzündeten. Auch in Manipur kam es zu Ausschreitungen. Lokale Behörden verhängten daraufhin Ausgangssperren und erwirkten eine fünftägige Suspension des Internets.

In den nordostindischen Bundesstaaten, insbesondere in Assam, fällt die Diskussion über die mögliche Gesetzesänderung in eine Zeit, in der die historische Furcht vor „Überfremdung“ durch die andauernde Debatte um das Staatsbürgerregister aufgeheizt ist. Indigene Bevölkerungsgruppen befürchten, durch Immigration aus den Nachbarstaaten zu Minderheiten zu werden. Kritiker/-innen werten die angestrebte Gesetzesänderung als Versuch der Regierungspartei, weitere Wählerstimmen bei den anstehenden nationalen Wahlen für die BJP zu sichern.

Vorläufiges Staatsbürgerregister – Ausschluss bei den Wahlen?

Nachdem die abschließende Veröffentlichung eines Namensregisters indischer Staatsbürger/-innen (*National Register of Citizens, NRC*) bereits zwei Mal verschoben

wurde, soll die letzterstellte Liste am 31. Juli 2019 veröffentlicht werden. Am 30. Juli 2018 hatte die Regierung in Assam ein vorläufiges Register zur Staatsbürgerschaft veröffentlicht, auf dem rund vier Millionen in Assam lebende Menschen *nicht* gelistet sind. Wie die Wahlkommission dem *Supreme Court* Mitte März mitteilte, nehme das vorläufige Namensregister *keinen* Einfluss auf das Stimmrecht jener vier Millionen Menschen, die bisher nicht als indische Staatsbürger/-innen gelistet sind. Mehrere Menschen in Assam, deren Namen irrtümlicherweise nicht auf dem vorläufigen Register gelistet waren, hatten sich beim *Supreme Court* beschwert, da sie befürchteten, von den Parlamentswahlen im April 2019 ausgeschlossen zu sein. Im Zuge des Staatsbürgerregisters in Assam müssen die dort lebenden Menschen ihre rechtmäßige Staatszugehörigkeit belegen, andernfalls droht ihnen die Staatenlosigkeit. Dies betrifft insbesondere Angehörige marginalisierter Gruppen und Frauen, die oftmals nicht über die erforderlichen Dokumente, wie beispielsweise Geburtsurkunden verfügen.

Zentralregierung erteilt Paramilitärs weitere Befugnisse – und revidiert ihren Entschluss

Am 19. Februar 2019 erteilte die indische Zentralregierung der paramilitärischen Streitmacht *Assam Rifles* die Befugnis, in Grenzgebieten der Bundesstaaten Assam, Arunachal Pradesh, Manipur, Nagaland und Mizoram Menschen ohne Haftbefehl festzunehmen und Durchsuchungen ohne Beschluss durchzuführen. Die *Assam Rifles* führen im Rahmen des international stark kritisierten Notstandsgesetzes *Armed Forces Special Powers Act* (AFSPA) Operationen gegen aufständische Gruppen durch und bewachen die Grenze zwischen Indien und Myanmar. Mit dem Entschluss korrigiere man die Handlungsunfähigkeit der *Assam Rifles* in Gebieten, in denen AFSPA keine Anwendung findet, zitierte *The Hindu* einen nicht näher identifizierten Regierungsbeamten.

In Folge der Bekanntmachung äußerten die betroffenen Bundesstaaten jedoch Kritik an dem Vorhaben, sodass das Innenministerium in Delhi bereits am 22. Februar ankündigte, die Ausweitungen der Befugnisse zunächst einzufrieren und zu überarbeiten. Man wolle keine Proteste in der Region heraufbeschwören. Geheimdienstberichte deuteten darauf hin, dass bei Umsetzung der Befugnisse politische Unruhen im Nordosten verstärkt auftreten würden.